

# Frauenanstalt Hindelbank

Autor(en): **Seidel, Margrit**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **6 (1980)**

Heft 1

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-359174>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



# Frauenanstalt Hindelbank

*Vor zweieinhalb Jahren richteten 66 Insassinnen der Strafanstalt Hindelbank an den Bundespräsidenten eine Petition und baten um die Verbesserung im Vollzugsregime. Die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen nahm den Alarmruf ernst und untersuchte aufgrund von Reglementen, Hausordnungen usw. die Verhältnisse im schweizerischen Frauengefängnis. Im November 1978 konnte ein umfangreicher Bericht vorgelegt werden, der aufzeigte, dass die Bedingungen in Hindelbank dringend revisionsbedürftig sind (vgl. Emanzipation, 4.Jg. Nr. 10). Ein ganzes Jahr liessen sich die angesprochenen Verantwortlichen für eine Antwort Zeit. Erst vor gut zwei Monaten legten die Polizeidirektion und die Anstaltsleitung eine Gegendarstellung vor. Das Echo in der Presse war nicht sehr erfreulich. Sogar "Der Bund", der durchaus nicht im Verdacht steht, eine fortschrittliche kritische Zeitung zu sein, sprach von einem "vermeidbaren Eigentor" der Polizeidirektion.*

*Statt uns auf die Ebene der Polemik einzulassen – was einem wohl gelüsten könnte – baten wir ein Mitglied der von der Polizeidirektion einberufenen Revisionskommission um einen Beitrag für "Emanzipation". Im übrigen möchten wir darauf hinweisen, dass die Eidgenössische Frauenkommission in ihrem Februar-Bulletin "F" das Thema wieder aufgreifen will.*

Die Redaktion

## GESELLSCHAFTLICHER HINTERGRUND UND AKTUELLE ENTWICKLUNG

Eine soziale Institution, wie es die Strafanstalt ist, entwickelt sich vor dem Hintergrund des allgemeinen gesellschaftlichen Denkens. Es erscheint mir deshalb sinnvoll, die aktuelle Situation in der Strafanstalt Hindelbank aus dieser Perspektive zu beleuchten.

Während früher Gesetzesbrecher den Inbegriff des Bösen bedeuteten, dem die Gesellschaft nur durch ihre Ausrottung und durch die Abschreckung der übrigen Gesellschaftsmitglieder begegnen konnte, setzt sich seither eine zunehmend liberalere Haltung durch. Noch heute ist aber der sogenannte Verbrecher in der juristischen Auffassung einer, der willentlich und wider besseres Wissen und Können sozialschädlich handelt und vor dem die Gesellschaft geschützt werden muss. Entsprechend soll ein Verbrecher Sühne leisten für sein begangenes Unrecht. Er soll durch Strafe von weiteren Verbrechen abgeschreckt und durch Zucht in seine Schranken verwiesen und an ein anständiges Leben gewöhnt werden. Auch in der öffentlichen Meinung ist der Verbrecher vorwiegend ein Bösewicht, der mit allen Mitteln bekämpft werden muss. Und angesichts der Terroristenszene ertönt sogar erneut der Ruf nach der Todesstrafe.

Der Strafanstalt fällt von dieser Warte aus die Aufgabe zu, den Verbrecher durch rigorosen Entzug der missbrauchten Freiheit zu bestrafen, ihn sühnen zu lassen und ihn an ein arbeitssames und geordnetes Leben zu gewöhnen. Von daher versteht sich nicht nur die Beschränkung der Lebensbedingungen von Gefangenen auf das Allernotwendigste, sondern auch der autoritäre Führungsstil. Herkömmliche Strafanstalten – und hierzu gehört auch Hindelbank – sind normalerweise streng hierarchisch organisiert, mit der

Direktion an der Spitze, der Verwaltung dazwischen und dem Aufsichtspersonal am unteren Ende. Die Gefangenen sind dem Personal unterstellt und haben dessen Anordnungen Folge zu leisten. Bei Unkorrektheiten haben sie die Möglichkeit der Beschwerde. Soweit stimmen die Erwartungen mit der Realität überein.

Nun melden sich aber gleichzeitig Stimmen, die andere Erwartungen an den Vollzug stellen. Von wissenschaftlicher Seite her z.B. wird der Verbrecher zunehmend als Ergebnis seiner besonderen Lebensumstände gesehen. Störungen während der Kindheitsentwicklung, geringe soziale Aufstiegschancen, mangelhafte Berufsausbildung und ein Zusammentreffen besonderer Umstände können ein Verbrechen bedingen oder sogar eine kriminelle Karriere in Gang setzen. Von dieser Warte aus bedarf der "Verbrecher" weniger einer harten Strafe als einer guten Betreuung, einer angemessenen Berufsausbildung und einer Hilfe, um seine Vergangenheit durch neue Erfahrungen bewältigen zu können. Das allgemeine gesellschaftliche Denken bewegt sich gleichzeitig weg von dem, "wie uns die Alten sungen", und erhebt die Selbstbestimmung an dessen Stelle zum neuen Ziel.

So mehrten sich in den letzten Jahren von verschiedenen Seiten kritische Stimmen, die nach Betreuung der Straffälligen und nach ihrem Mitspracherecht verlangen. Der Verbrecher wird nicht mehr als Bösewicht, sondern eher als Hilflöser verstanden, der – unter Berücksichtigung seiner persönlichen Vorstellungen – zu legalen Formen der Lebensbewältigung angeleitet werden muss und kann. In der Vollzugsrealität führten diese Forderungen zur zunehmenden Einstellung von Personal mit Betreuungsaufgaben, das allerdings heute noch nicht genügt, um eine umfassende, individuelle Betreuung der Insassen im Sinne der Kritiker zu gewährleisten. Auch fehlt den bereits tätigen Betreuungspersonen innerhalb des

herkömmlichen Vollzugskonzepts oft der Spielraum für eine wirksame Betreuung. In Hindelbank kann der Fürsorger jedoch dank relativer Autonomie und geringer Insassinnenzahl befriedigende Arbeit leisten. Neue Vollzugskonzepte wie in der Massnahmenanstalt St. Johannsen oder wie in der Strafanstalt Witzwil geplant, weisen auf die zunehmende Bedeutung der Betreuung im Vollzug hin. Die Forderungen der Kritiker lassen sich aber nur allmählich durchsetzen, da sie zur bisherigen Auffassung vom Verbrecher und von den Aufgaben des Strafvollzugs in krassem Gegensatz stehen. Am schlechtesten ist es um das Mitspracherecht der Gefangenen bestellt, da es den bisherigen Vorstellungen am meisten widerspricht. Doch werden heute auf Wünsche der Gefangenen im Bereich der Arbeit und der Freizeitgestaltung Rücksicht genommen. Auf verbesserte Entlassungsvorbereitung und Betreuung nach der Entlassung und auf das vermehrte Aussprechen von bedingten Strafen mag es zurückzuführen sein, dass trotz Drogenwelle und Jugendkriminalität die Belegung in den Anstalten stark zurückging und in Hindelbank innerhalb von rund 20 Jahren von 120 auf unter 40 absank.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Frauenanstalt Hindelbank weniger eine rückständige Anstalt darstellt, wie einige polemische Kritiken oder auch der Bericht der eidg. Frauenkommission vermuten lassen, sondern dass sie – wie die andern Strafanstalten – ein Ausdruck des aktuellen gesellschaftlichen Denkens ist und sich in einem entsprechenden fortwährenden Wandel befindet. So genoss sie mit der Schaffung der Mutter-Kind-Abteilung 1962 grosses Ansehen. 1974 ermöglichte die Eröffnung der Jugendabteilung die intensive Betreuung schwierigster Mädchen, und seit 1975 wird das Übergangsheim Steinhof zweigeschlechtlich geführt.

Der Bericht der Frauenkommission ist zwar durch den Vergleich von Hausordnungen um Objektivität bemüht, doch sind Hausordnungen grundsätzlich ein schlechter Masstab für die Vollzugsrealität, da sie sich angesichts der fortwährenden Veränderungen rasch überholen und in den wenigsten Punkten den Vollzugsalltag widerspiegeln. So trifft die Kritik in mancher Hinsicht ins Leere. Trotzdem wurde im Anschluss daran von Seiten der Polizeidirektion nicht nur ein Gegenbericht verfasst, sondern auch eine Kommission zusammengestellt mit dem Auftrag, das Vollzugskonzept von Hindelbank neu zu überarbeiten und mögliche Verbesserungen zu diskutieren. Von dieser Seite sind in absehbarer Zeit grundsätzliche Veränderungen zu erwarten.

Margrit Seidel